

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 343.

Sonntag den 9. December.

1855.

Bekanntmachung.

Der am 12. d. Mts. wiederkehrende Geburtstag Sr. Majestät des Königs giebt uns Veranlassung zu einer Feier desselben aufzufordern, die dem Herzen unseres allverehrten Monarchen gewiß am entsprechendsten ist. Es soll nämlich an diesem Tage eine Speisung unserer hiesigen Armen bewerkstelligt werden und wir glauben zuverlässig, den Wünschen unserer Mitbürger entgegen zu kommen, wenn wir denselben Gelegenheit geben, bei dieser Festfeier sich zu betheiligen, indem wir die Bitte aussprechen, zur Deckung der Kosten dieser Speisung freiwillige Beiträge, wir werden auch für die kleinste Gabe dankbar sein, in unsere Hände zu legen. Ein etwa sich ergebender Ueberschuß wird von uns der Sammlung für die Nothleidenden im Erzgebirge überwiesen, seiner Zeit aber über den Ertrag der geleisteten Spenden öffentliche Mittheilung gemacht werden.

Wir, die Unterzeichneten, sind zur Annahme der erbetenen Beiträge bereit, doch können dieselben auch bei der Rathsbuchhalterei (Rathhaus, erste Etage) abgegeben werden. Leipzig, den 5. December 1855.

Dr. D. L. Erdmann, Franke, Koch, Dr. Neumeister,
d. B. Rector der Universität. Borst. der Stadtverordneten. Bürgermeister. Commandant der Communalgarde.

Bekanntmachung wegen ausgeloster Leipziger Stadttheine.

Bei der heute öffentlich erfolgten Auslosung von Capitalscheinen der Stadttheine vom 30. Juni 1840 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. à 500 \mathcal{F} , N^o 135.;
Lit. B. à 100 \mathcal{F} , N^o 16. 75. 528. 751. 833.;
Lit. C. à 50 \mathcal{F} , N^o 270. 378. 508. 643. 951.;

deren Nominalbeträge sammt davon bis ultimo Juni 1856 laufenden Zinsen mit Ablauf dieses Zinsenterrins gegen Rückgabe der Scheine nebst dazu gehörigen Talons und Coupons an die Inhaber derselben bei unserer Einnahmestube ausgezahlt werden sollen.

Wir fordern daher die Belehren zu deren Empfangnahme mit dem Bedeuten hiermit auf, daß ihnen im Falle der Nichterhebung des Capitals die etwa auf spätere Termine erhobenen und mithin indebite gezahlten Zinsen davon am Capitale selbst bei dessen späterer Erhebung werden gekürzt werden.

Leipzig, den 7. December 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Von der Auslosung am 5. December 1854, mithin ultimo Juni 1855 zahlbar gewesen, sind rückständig:

Lit. A. à 500 \mathcal{F} , N^o 180.
Lit. B. à 100 \mathcal{F} , N^o 863.
Lit. C. à 50 \mathcal{F} , N^o 967.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht geschafft werden darf; vielmehr haben wir zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt, nämlich:

- 1) die Sandgrube hinter der Gasbeleuchtungs-Anstalt,
- 2) das vor dem Dreßdner Thore zur Rechten zwischen der Chaussee und dem Ländchenwege gelegene Stück Feld,
- 3) den freien Platz hinter dem sogenannten Kanonenteiche,
- 4) den freien Platz an der alten Lehmgrube, längs der Planke des Plagmann'schen Grundstücks vor dem Zeiger Thore, und
- 5) die Blase hinter dem neuen Thorhause an der nach Lindenau führenden Chaussee.

Gleichzeitig werden die Besitzer hiesiger Grundstücke und beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung durch Bahnschneisen bei starkem Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser durch die Nothwendigkeit und im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige fünf bis zwanzig Thaler Geld- oder nach Befinden verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, am 6. December 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch. G. Wechler.